

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.770.559

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete Lausch und weitere Abgeordnete haben am 22. November 2021 unter der Nr. **8405/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage – Asylstatus für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wie viele Insassen haben 2020 während der Verbüßung einer Untersuchungshaft oder einer Haftstrafe bzw. einer Maßnahme einen Antrag auf Asyl gestellt? (Bitte um Aufgliederung nach Haftform (soweit dem BMI bekannt) und Staatsangehörigkeit)*
- *Wie viele Personen lt. Frage 1 erhielten daraufhin einen Asylstatus? (Bitte um Aufschlüsselung analog der Frage 1, sowie Delikte und Strafraumen der einzelnen Personen)*
- *Wie viele dieser Insassen wurden im Asylstatus wieder mit Delikten polizeilich auffällig (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit und Delikten)?*
- *Wie viele Insassen haben im Jahr 2020 innerhalb eines Jahres nach Verbüßung einer Haftstrafe einen Antrag auf Asyl gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit)*

- *Wie viele Insassen haben im Jahr 2020 innerhalb eines Jahres nach Verbüßung ihrer Haftstrafe Asyl gewährt bekommen? (Bitte um Aufschlüsselung analog der Frage 4, sowie nach Delikten und - soweit dem BMI bekannt - Strafdauer der einzelnen Insassen)*
- *Wie viele aus dem Straf- bzw. Maßnahmenvollzug entlassene Fremde wurden im Jahre 2020 wieder mit Delikten polizeilich auffällig? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit und nach Delikten).*

Entsprechende Statistiken werden im BMI nicht geführt.

Darüber hinaus fällt die Beantwortung nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, sondern darf diesbezüglich auf das Bundesministerium für Justiz verwiesen werden.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wie erklären sie, dass 2013 in einer Anfragebeantwortung 15449/J von der damaligen Bundesministerin Mikl-Leitner die Frage 1 beantwortet werden konnte und 2020 in der Anfragebeantwortung 2118/AB von ihnen nicht beantwortet wurde?*
- *Gibt es diese Statistik zu Frage 1 und folgende nicht?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird es diese Statistik irgendwann geben?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wenn ja, wann?*

Bis zum 31. Dezember 2013 wurden Personen in Haft den Erstaufnahmestellen des Bundesasylamts im Rahmen der Antragstellung vorgeführt, wo die entsprechenden Informationen erfasst wurden. Diese Information konnte daher aus dem damaligen EDV-System des Bundesasylamtes direkt ausgewertet werden.

Da in Folge die Datenverwaltung über die IFA (Integrierte Fremdenadministration) erfolgt und beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eine derartige technische Verknüpfung nicht mehr vorgesehen ist sowie eine händische Auswertung erfordert hätte, kann eine Beantwortung der Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Gerhard Karner

